1.Beiblatt **Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz** 18.April 1953

2/A.B.
zu 3/J

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der von den Abg.Dr. Tschadek und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 15.April 1953 überreichten Anfrage, betreffend die Verhaftung von Betriebsräten in den Pauker-Werken und das Verhalten der Polizeiorgane, teilt Bundesminister für Inneres Helmer folgendes mit:

In den Abendstunden des 13.April 1953 wurde der Bundespolizeidirektion Wien von privater Seite mitgeteilt, dass der Betriebsrat der Pauker-Werke Alfred Smida am gleichen Tage um 9 Uhr früh an seinem Arbeitsplatz in Wien 21., Siemensstrasse 89, angehalten und zum Bezirkspolizeikommissariat Floridsdorf gebracht wurde. Die Anhaltung erfolgte unter der Beschuldigung des verbotenen Waffenbesitzes. Bei der Durchsuchung des Garderobekastens im Betrieb wurde ein Gummischlauch vorgefunden, von dessen Vorhandensein Alfred Smida keine Kenntnis hatte. Unmittelbar nachher nahmen Kriminalbeamte des Bezirkspolizeikommissariates Floridsdorf mit Kenntnis des Bezirkspolizeikommissariates Ottakring und unter Beiziehung eines Kriminalbeamten des letztgenannten Kommissariates eine Hausdurchsuchung in der Wohnung des Alfred Smida, Wien 16., Thaliastrasse 42, vor. Bei der Hausdurchsuchung wurde keine verbotene Waffe gefunden. Die Entlassung des Alfred Smida erfolgte erst am 15.4. um 7.30 Uhr früh.

Am Abend des 14.April erfuhr die Polizeidirektion wiederum aus privater Quelle, dass auch der Betriebsratsobmann der Pauker-Werke, Josef Kriwanek, ebenfalls wegen angeblich verbotenen Waffenbesitzes von Beamten des Bezirkspolizeikommissariates Floridsdorf festgenommen wurde. Die Enthaftung Kriwaneks erfolgte zur gleichen Zeit wie die Alfred Smidas.

Sowohl Smida als auch Kriwanek wurden bei den polizeilichen Verhören weniger um den Besitz von Waffen als vielmehr um die Herkunft und die Verteilung eines antikommunistischen Flugblattes in den Pauker-Werken vor den Nationalratswahlen befragt. Es besteht der Eindruck, dass die Nachforschung nach diesem Flugblatt der Hauptzweck der Amtshandlung war.

Die Bundespolizeidirektion Wien leitete sofort am Abend des 13.April eine Untersuchung über die Angelegenheit ein. Hiebei wurde festgestellt, dass über Auftrag des stellvertretenden Leiters des Bezirkspolizeikommissariates Floridsdorf, Polizeioberkommissär Hertl, der Amtsoberrevident Dr.Steiner die

Amtshandlung führte. Oberkommissär Hertl erklärte, dass bei der Hausdurchsuchung bei Smida eine improvisierte Waffe (Gummischlauch) gefunden worden sei. Es sei eine Enthaftung Smidas nicht möglich, da weiter nach Schusswaffen gesucht werden müsse. Es wurde daraufhin durch das Bezirkspolizeikommissariat Floridsdorf eine zweite Hausdurchsuchung veranlasst, die aber ebenfalls keine verbotene Waffe zutage förderte. Oberkommissär Hertl wurde sodann im Auftrage des Polizeipräsidenten noch am 13.April abends strikte angewiesen, den festgenommenen Betriebsrat Smida zu entlassen, da kein Haftgrund vorliege. Oberkommissär Hertl lehnte jedoch die Enthaftung mit der Begründung ab, dass die Anhaltung der russischen Ortskommandantur bereits gemeldet worden sei und infolgedessen eine Enthaftung nur mehr mit deren Einwilligung erfolgen könne. Daraufhin begab sich ein Beamter der Polizeidirektion zur Kommandantur, um für die Freilassung zu intervenieren. Der Beamte des Polizeipräsidiums konnte jedoch keinen Funktionär der Kommandantur erreichen, da mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit nur mehr die Wachmannschaft anwesend war.

Nach diesem vergeblichen Versuch einer Intervention bei der Kommandantur wurde dem Oberkommissär Hertl neuerlich durch das Polizeipräsidium telefonisch ausdrücklich erklärt, dass nach österreichischem Recht kein Haftgrund für die Anhaltung Smidas gegeben sei. Hierauf erklärte Oberkommissär Hertl, dass sich die russische Ortskommandantur die Entscheidung über die Enthaftung vorbehalten habe. Unter diesen Umständen war die Polizeidirektion nicht imstande, die Enthaftung Smidas durchzusetzen.

Auch nach Kenntnisnahme von der Festnahme des Betriebsratsobmannes Kriwanek versuchte die Polizeidirektion Wien sofort, einen Bericht des Bezirkspolizeikommissariates Floridsdorf zu erhalten. Der Referent der Amtshandlung, der Amtsoberrevident Dr.Steiner, bestätigte über Anfrage des Polizeipräsidiums zwar die erfolgte Verhaftung Kriwaneks , verweigerte jedoch jede weitere Auskunft. Der Kriminalbeamte Wagner, der an der Durchführung der Amtshandlung beteiligt war, lehnte gegenüber einem leitenden Beamten der Polizeidirektion sogar die Angabe der Personaldaten Kriwaneks ab. Schliesslich wurde das Bezirkspolizeikommissariat Floridsdorf am Abend des 14.April auch noch fernschriftlich zur Berichterstattung angewiesen. Auch diese fernschriftliche Anfrage wurde nicht beantwortet.

3.Beiblatt **Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz** 18.April 1953

Bei seiner Befragung am 16.April gab Polizeioberkommissär Hertl im Polizeipräsidium an, dass die Oberkommandantur die Akten über die Amtshandlung übernommen habe und auch die Angelegenheit weiter behandeln werde. Er könne daher keine weiteren Angaben machen. Er bestätigte jedoch, den Amtsoberrevidenten Dr.Steiner, der als Verwaltungsbeamter nicht zu einer exekutivdienstlichen Handlung herangezogen werden durfte, zum Referenten der Amtshandlung bestimmt zu haben. Da der Polizeidirektion bekannt war, dass mit beiden Festgenommenen unzulässige Nachtverhöre durchgeführt worden waren, wurde Oberkommissär Hertl auch diesbezüglich befragt. Er erklärte, dass diese Verhöre nur den Zweck verfolgten, die Amtshandlung zu beschleunigen und dadurch die Haft abzukürzen.

Amtsoberrevident Dr.Steiner hat eine Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen überhaupt abgelehnt.

Das Verhalten des Polizeioberkommissärs Hertl verstösst in mehrfacher Hinsicht gegen die österreichischen Rechts- und Dienstvorschriften. Insbesondere entbehrt die Anordnung der Verhaftungen bzw. die Aufrechterhaltung der Verhaftungen jeder gesetzlichen Grundlage. Weiters ist die Betrauung eines Verwaltungsbeamten (Amtsoberrevident Dr.Steiner)mit der Leitung einer exekutiven Amtshandlung unstatthaft. Auch die Anordnung von Nachtverhören war unzulässig. Schliesslich haben die Beamten des Bezirkspolizeikommissariates Floridsdorf Oberkommissär Hertl und Amtsoberrevident Dr.Steiner gegen ihre Dienstpflicht dadurch verstossen, dass sie die Durchführung von Aufträgen der Polizeidirektion zur Berichterstattung verweigert und, soweit es den Amtsoberrevidenten Dr.Steiner und den Kriminalbeamten Wagner betrifft, auch die Erteilung von Auskünften über einen dienstbehördlichen Auftrag abgelehnt haben.

Auf Grund dieses Sachverhaltes hat die Bundespolizeidirektion Wien gegen den Polizeioberkommissär Hertl, den Amtsoberrevidenten Dr.Steiner und den Kriminalbeamten Wagner die Disziplinaranzeige erstattet. Sollte die weitere Überprüfung der Angelegenheit ergeben, dass auch der Verdacht eines strafrechtlich zu ahndenden Verschuldens vorliegt, so wird eine entsprechende Strafanzeige erstattet werden.

4.Beiblatt **Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz** 18.April 1953

Zusammenfassend stellt das Bundesministerium für Inneres fest, dass das Vorgehen der Beamten des Bezirkspolizeikommissariates Floridsdorf bzw. die Anordnung der Festnahme der Betriebsräte Smida und Kriwanek den österreichischen Rechtsvorschriften widersprochen hat. Die nach Feststellung dieses Tatbestandes von der Polizeidirektion angeordnete sofortige Freilassung der Festgenommenen konnte nur deshalb nicht durchgeführt werden, weil die diesbezüglichen Weisungen der Polizeidirektion unter Berufung auf ausdrückliche Befehle der russischen Besatzungsmacht nicht befolgt wurden.

Wie der Öffentlichkeit aus früheren Anlässen bekannt ist, ist es nicht das erste Mal, dass sich Beamte der Bundespolizeidirektion Wien in der sowjetischen Zone auf Aufträge der Besatzungsmacht berufen, die mit den österreichischen Gesetzen und Vorschriften und auch mit dem Kontrollabkommen nicht in Einklang zu bringen sind. Solche Aufträge machen in der sowjetischen Zone einen geordneten, den österreichischen Gesetzen entsprechenden Polizeidienst wiederholt unmöglich. Alle Bemühungen der österreichischen Bundesregierung und der österreichischen Behörden, solche Eingriffe der Besatzungsmacht auszuschalten, sind bisher erfolglos geblieben.

-.-.-.-.-.-.-.-.-